

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 48 (1956)

Heft: 7-8

Artikel: Neue Wege im Verhältnis der Gewerkschaften zu den Unternehmern in Schweden und den Niederlanden

Autor: Burckhardt, Lukas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wanderung andererseits nun endgültig der *Rückwanderung* zu, die — wie bereits gesagt — auch im Lichte der internationalen Zusammenhänge betrachtet werden muß. Vor allem aber hat sie auch bestimmte, im Interesse unseres eigenen Landes liegenden Funktionen auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und psychologischem Gebiete zu erfüllen.

Diese Funktionen sind auf die Dauer nicht aus unserem öffentlichen Leben wegzudenken, in dem seit der Abschließung der dreißiger Jahre eine nicht unbedenkliche «*Binnenmentalität*» eingerissen hatte, der gegenüber es nach dem Kriege höchste Zeit war, das «Fenster der Welt» im Sinne einer staatlich geförderten Auswanderung wieder aufzureißen. Vergegenwärtigen wir uns weiter, daß die Auslandschweizer auch insofern eine *Doppelrolle spielen*, als sie nicht nur die Schweiz mit der Welt, sondern diese als «Brückenbauer» auch mit der Heimat verbinden und darüber hinaus erst noch *die internationale Stellung unseres Landes festigen helfen*.

Haben wir damit ein grundlegendes Interesse an einem lebendigen Auslandschweizertum, so liegt es auf der Hand, daß dies auch der Rückwanderung gegenüber der Fall ist, die in mannigfacher Weise *befruchtend* auf unser Land und Volk und unsere Wirtschaft wirken dürfte. Es könnte somit keine Rede davon sein, daß es sich bei der Rückwanderung etwa nur um ein «*notwendiges Uebel*» handle, sondern es geht dabei um einen durchaus normalen, ja sogar erwünschten Vorgang, an dem wir ein wirkliches Interesse haben. Die Rückwanderung trägt fortwährend auch zu einer *geistigen und wirtschaftlichen Erneuerung Helvetiens* bei, die überdies in den großen Austausch- und Erfahrungsstrom zwischen Heimat und Auslandschweizertum gestellt werden muß. Ohne diesen Strom würden wir auf die Dauer einer *bedauerlichen Stagnation* verfallen, die bei der heutigen internationalen Stellung unseres Landes im Zeichen der aktiven Neutralität und der internationalen Solidarität erst recht nicht mehr zu verantworten wäre.

A. W. Herzig, Bern.

Neue Wege im Verhältnis der Gewerkschaften zu den Unternehmern in Schweden und den Niederlanden

In der Juni-Nummer der Monatshefte «Sozialer Fortschritt», einer unabhängigen Zeitschrift für Sozialpolitik, welche von der deutschen Gesellschaft für sozialen Fortschritt in Bonn herausgegeben wird, finden sich die Referate, welche Anfang Mai dieses Jahres im Rahmen einer Veranstaltung dieser Vereinigung in Godesberg über die Art der Zusammenarbeit der Sozialpartner in der Schweiz in Schweden und in den Niederlanden gehalten worden sind. Der schweizerische Leser und Diskussionsteilnehmer wird sich dabei vor

allem fragen, was daraus für unsere eigenen Verhältnisse gelernt werden kann. Gewiß darf man eine Lösung, die sich in einem Lande bewährt hat, nicht einfach auf ein anderes übertragen; denn jedes Volk hat seine geschichtlich bedingte Eigenart, die man nicht ungestraft mißachten darf. Trotzdem ist es notwendig, über die eigenen Landesgrenzen hinauszusehen, weil sonst die Gefahr besteht, daß man sich in seinen eigenen Fehlern und Mängeln festläuft.

Daß das heute ausgerechnet in Deutschland, im Kreise der in der Gesellschaft für sozialen Fortschritt vereinigten Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und der Wissenschaft, so stark empfunden wird, ist besonders sympathisch; denn es zeigt, wie weit entfernt sie von der verhängnisvollen Vorstellung sind, daß «am deutschen Wesen die Welt genesen» müsse. Nachdem das zweite wie das dritte Reich an jenem Wahn zerbrochen sind, suchen sie nach sichereren Wegen, und ihr Blick richtet sich daher auf die benachbarten mittel- und nordeuropäischen Kleinstaaten, deren soziales Gefüge so widerstandsfähig war, daß sie — wie die Schweiz und Schweden — dank ihrer geschlossenen Haltung die Chance ausnutzen konnten, auch vom Zweiten Weltkrieg verschont zu bleiben, oder — wie die Niederlande — in der äußeren Katastrophe der Besetzungszeit innerlich geradezu neu geboren wurden.

In allen drei Ländern ist es die Bedrohung ihrer Wohlfahrt durch die unheimliche Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, und ihrer Existenz durch die fanatische Bekehrungs- und Eroberungssucht des Nationalsozialismus gegenüber allen irgendwie herkunftswandten Völkern, welche eine tiefgreifende Umstellung in den Beziehungen zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften bewirkt haben.

Bei uns in der Schweiz bildet das Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von 1937 den Markstein, in Schweden das im Jahre 1938 im Kurort Saltsjöbaden bei Stockholm abgeschlossene Hauptabkommen zwischen den Zentralverbänden der Arbeitgeber und der Gewerkschaften und in den Niederlanden die aus der gemeinsamen Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerführer in der Untergrundbewegung entstandene «Stichting van den Arbeid» (Stiftung der Arbeit), welche seit 1945 diese neue Art von Gemeinschaftsarbeit auch im Frieden fortsetzt.

Allen diesen drei Lösungen gemeinsam ist der Wille zu einer echten Verständigung zwischen gleichberechtigten Partnern, die ihre gegenseitige Selbständigkeit achten und eine sachliche Abklärung und Regelung ihrer gegensätzlichen Interessen und Anliegen erstreben. Daneben bestehen aber auch erhebliche Unterschiede, die mit dem Grade der erlittenen Gefahr, aber auch mit nationalen Eigentümlichkeiten zusammenhängen.

Schweden ist ein homogenes Land mit einer einheitlichen Arbeiterbewegung, die Niederlande und die Schweiz hingegen sind aus

historisch und konfessionell recht heterogenen Teilen zusammengesetzt. In diesen beiden Ländern sind daher die Gewerkschaften konfessionell getrennt, in den Niederlanden allerdings viel stärker als in der Schweiz, gibt es doch dort zahlenmäßig bedeutende katholische und evangelische Arbeitgeberverbände. Es ist daher in Schweden leichter als in den Niederlanden und in der Schweiz, wichtige Fragen des Arbeitsverhältnisses zwischen den Landesverbänden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite freiwillig zu regeln. Dem kommt auch die glückliche Neigung des einzelnen Schweden entgegen, sich in seinem Staatswesen wie in einer großen Genossenschaft einzuordnen, so daß das zentral im Landesmaßstab Vereinbarte nicht in der Luft hängt, sondern im einzelnen Betrieb und in der einzelnen Gewerkschaftsgruppe seine sichere Stütze findet. Eine gewisse Erklärung für diese günstigen Voraussetzungen bietet die schwedische Geschichte mit ihrer im Vergleich zu Mitteleuropa viel früheren Rechtsvereinheitlichung und mit ihrem starken Nachwirken des altgermanischen Völkergewistes, für den das Leben eine gemeinsame Fahrt nach neuen Zielen ist, ähnlich wie für jene religiösen Kreuzfahrer, welche neben weniger edlen Abenteurern in den letzten Jahrhunderten den amerikanischen Staat aufgebaut haben.

Demgegenüber ist es in der Schweiz viel mühsamer, alles freiwillig unter einen Hut zu bringen. Unser Land lebt vielmehr geradezu von der Vielfalt seiner Volksgruppen in ihren Kantonen und Gemeinden und in ihren freiwilligen Verbindungen. In dieser Beziehung ist die Schweiz altertümlicher als Schweden. Dieser Partikularismus, der so alt ist wie die Schweizerische Eidgenossenschaft selbst, verdanken wir zweifellos unsere Bewahrung vor den letzten europäischen Kriegskatastrophen; denn ohne unser zähes Festhalten am Eigenen hätten wir nie die Kraft gefunden, den trügerischen Lockungen der blendend aufgemachten Nationalismen rings um unser Land so unentwegt zu widerstehen. Ferne sei es daher von uns, diese schweizerische Vielfalt zu schmähern, die es uns erlaubt, im einzelnen Kanton, in der einzelnen Gemeinde und im einzelnen Betrieb soziale und gewerkschaftliche Pionierarbeit zu leisten. Aber wie jede Tugend ihre Kehrseite hat, so auch diese. Wir spüren das deutlich beim Ausbau der schweizerischen Sozialgesetzgebung. Er ist ins Stocken geraten, und man verfängt sich gegenseitig in Detailfragen. Wie wäre es, wenn wir das schwedische Beispiel nachgeahmt und zum Beispiel die scheinbar so hoffnungslos festgefahrene Frage eines besseren Gesamtarbeitsvertragsrechts einfach den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur Behandlung überwiesen hätten?

Etwas Ähnliches ist tatsächlich in Schweden geschehen, als die vom Reichstag eingesetzte große Kommission zur Untersuchung der Fragen des Arbeitsfriedens in ihrem grundlegenden Gutachten von

1935 den konstruktiven Vorschlag machte, die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möchten direkt miteinander in Verbindung treten, um Mittel und Wege zu suchen, wie sie die zwischen ihnen entstehenden Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis am besten erledigen könnten. Das taten sie, indem ihre Leiter sich seit 1936 im hübschen Kurort Saltsjöbaden trafen und dort zwei Jahre später das berühmte Hauptabkommen der Zentralverbände abschlossen, das der Ursprung des sogenannten Saltsjöbader Geistes ist, der sich seither in verschiedenen Ergänzungsabkommen und in der Wirklichkeit des täglichen Lebens bestens bewährt hat.

Im Vertrag von 1938 stand das Schutzverfahren gegen willkürliche und unsoziale Entlassungen im Vordergrund; solche Fälle können bis an den zentralen Arbeitsmarktausschuß der Spitzenverbände weitergezogen werden, welcher in seinen Gutachten zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten einen billigen Ausgleich empfiehlt. 1944 folgte das ergänzende Gegenstück in Form eines Abkommens zur Förderung der gewerblichen Berufsbildung und 1946 die Einführung der beratenden Arbeiterkommissionen in allen Betrieben des ganzen Landes mit mindestens fünfundzwanzig Arbeitern. 1948 einigte man sich sogar über die gemeinsame Durchführung von Arbeitsstudien zur Steigerung der Produktivität in den einzelnen Unternehmungen. Das neueste Experiment von 1956 bestand in einer zentralen Führung der Lohnverhandlungen. Ihr Ergebnis ist eine allgemeine Lohnerhöhung von 4 Prozent, im einzelnen verteilt nach dem Ermessen der Branchenverbände. Mit diesem planvollen Vorgehen bezweckte man im gemeinsamen Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Milderung der inflatorischen Tendenzen. Ob das Experiment so wiederholt wird, ist keineswegs sicher; denn die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Branchen sind allzu verschieden. Sicher aber bleibt das System der zentralen Abmachungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden als solches bestehen, denn: «Man ist damit in Schweden im großen und ganzen zufrieden.» Mit diesem Satz schloß *Max de Shàrengard*, der geschäftsführende Direktor der Arbeitgeberverbände der schwedischen Lebensmittel- und Baumaterialienindustrie aus Malmö, seine zuverlässig nüchternen Ausführungen vor der Gesellschaft für sozialen Fortschritt. Im gleichen Geiste sollten wir auch unserseits unvoreingenommen prüfen, was wir vom schwedischen Beispiel lernen können. Fast will es uns scheinen, die Schweden seien in solchen Fragen eher wirklichkeitsnäher als wir mit unseren geschichtlich bedingten Komplikationen.

Wesentlich ferner liegen uns die Zustände in den Niederlanden. Dieser Staat hat nicht nur eine Besetzungszeit durchgemacht, sondern seither auch noch seine Hauptkolonien verloren. Was in den Niederlanden an Neuem wächst, trägt daher den Charakter der Abwehr oder beinahe Notwehr gegen übermächtige Gefahren. Die

«Stichting van den Arbeid» will die in der Untergrundbewegung entstandene enge Verbindung zwischen den leitenden Persönlichkeiten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nun auch in der Nachkriegszeit als feste Institution verankern. Wesentlich bleibt aber nach wie vor das persönliche Moment. Die häufigen paritätischen Zusammenkünfte in der Stiftung bleiben auch nach der Bildung des Sozialökonomischen Rates durch das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Organisation der Wirtschaft von 1950 von Bedeutung, weil der Rat die Dienste der Stiftung bei der Erfüllung ihrer begutachtenden Aufgaben stark in Anspruch nimmt. Formaljuristisch betrachtet, sieht die Sache allerdings anders aus; denn das genannte Gesetz von 1950, zusammen mit demjenigen über die Arbeiterkommissionen vom gleichen Jahre, läßt auch den Weg zur Verstaatlichung der sozialen Interessenvertretungen offen. Anscheinend wird er aber nur mit Vorsicht beschritten, weil alle Beteiligten dennoch größten Wert darauf legen, daß das Verantwortungsbewußtsein der direkt interessierten Kreise nicht geschwächt wird. Der niederländische Referent vor der deutschen Gesellschaft für sozialen Fortschritt, *Dr. P. S. Pels*, der Sekretär des Sozialökonomischen Rates der Niederlande, legte das sehr eindrücklich dar.

Es geht letzten Endes um die Existenz und Rechtssicherheit des Menschen; denn jedes Volk, das die Menschenrechte verneint und der sozialen Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht den ihnen gebührenden Platz einräumt, geht seinem Untergang entgegen.

So schloß Dr. Pels seinen Bericht, und aus diesem Gefühl der Bedrohung heraus nehmen es die Niederländer in Kauf, daß ihr soziales Verbandswesen staatlich überwacht wird.

Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung, nämlich die Gründung der «Stichting van den Arbeid», war aber rein freiwillig. Eine solche gemeinsame Einrichtung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eines ganzen Landes ist besonders geeignet zur sachlichen Abklärung heikler sozialer Probleme, die auf lange Sicht hinaus geplant werden müssen, wie zum Beispiel die geschickte Durchführung der Arbeitszeitverkürzung und eine allgemeine gerechte Arbeitsplatzbewertung. Ein genaueres Studium der Arbeitsweise der niederländischen «Stichting van den Arbeid» wäre daher auch für unser Land von Interesse. Vielleicht kann daraus sogar der Plan zur Gründung einer schweizerischen Stiftung der Arbeit entstehen, die von angesehenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen sein müßte, zur Vermeidung von Kollisionen mit der Bewegungsfreiheit der Verbände aber wohl am besten vollständig unabhängig zu gestalten wäre, ähnlich wie die amerikanischen Stiftungen von der Art des Twentieth Century Fund oder die sozial ebenfalls sehr tätige Ford Foundation.

Die Schweiz vertrat vor der Gesellschaft für Sozialpolitik der

Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, *Arthur Steiner*. Sein anschauliches Votum war ein deutliches Bekenntnis zum Gesamtarbeitsvertrag, dem neben der Arbeiterschutzgesetzgebung eine entscheidende Rolle zukommt; denn — um mit dem Kollegen Steiner selbst zu sprechen — «der Vertrag holt den Arbeitgeber aus seinen geheiligten Gemächern, in welchen er thront und herrscht, an den Verhandlungstisch mit seiner Arbeiterschaft». Und er traf den Nagel auf den Kopf, als er sagte: «Der Arbeitsfrieden steht und fällt in der schweizerischen Demokratie mit den Verträgen. Gesetze können den Arbeitsfrieden nur in der Diktatur verordnen; dort mag es der Friede des Gottesackers sein, aber nicht die lebendige und kraftvolle Erkenntnis der Wirtschaftsorganisationen.»

Professor *Dr. h. c. Friedrich Sitzler*, der Präsident der Gesellschaft für Sozialpolitik, selbst als langjähriger Mitarbeiter des Internationalen Arbeitsamtes eine Persönlichkeit mit großer Auslandserfahrung, umschrieb den Sinn der Aussprache wie folgt:

Wer nicht weiß, welche sozialen Probleme ein Volk hat und in welchem Sinn es diese gelöst hat oder zu lösen versucht, der wird dieses Volk nicht in seinem wahren Wesen kennen und ihm auch nicht das nötige Vertrauen schenken können.

Die hier gemachten Ausführungen sind der Ausdruck des Dankes für die an der Tagung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt erhaltenen Anregungen. Darüber hinaus wollen sie dazu dienen, daß diese Anregungen auch bei uns weiterverfolgt werden.

Dr. Lukas Burckhardt, Basel.

Buchbesprechungen

Erich Schneider. Einführung in die Wirtschaftstheorie. I. Teil Theorie des Wirtschaftskreislaufs. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. 126 Seiten. Fr. 12.60.

Das Lehrbuch des Kieler Gelehrten Erich Schneider ist ganz anders aufgebaut als die bisher üblichen Werke der theoretischen Nationalökonomie. Der Autor geht nicht von Einzelercheinungen aus, sondern faßt das Zusammenspiel der einzelnen Faktoren der Wirtschaft im wirtschaftlichen Kreislauf zusammen, wobei er die buchhalterische Darstellung verwendet, um den Kreislauf zu veranschaulichen. Er geht von den einfachsten Vorgängen zu den komplizierteren und verdeutlicht sie durch konkrete Beispiele, was nebst den klaren Definitionen die theoretische Erörterung gut faßbar macht. Die Darstellung beginnt mit der Vermögensrechnung des privaten Haushalts, der Unternehmung und des Staates und führt bis zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der sogenannten nationalen Buchhaltung. Diese gibt ein klares Bild von Einkommensbildung und -verwendung und soll vor allem dazu dienen, die Wirksamkeit von Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik zu kontrollieren. — Daß Schneiders Werk in wenigen Jahren fünf Auflagen erlebte, zeugt von der großen Wertschätzung, die es gefunden hat.

W.